



(11)

EP 3 181 486 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.08.2017 Patentblatt 2017/34

(51) Int Cl.:
B65D 88/14 (2006.01) **B65D 90/08** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.06.2017 Patentblatt 2017/25

(21) Anmeldenummer: 17154606.2

(22) Anmeldetag: 06.06.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: 07.06.2011 DE 102011050893
24.06.2011 PCT/EP2011/003114

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
12725818.4 / 2 718 202

(71) Anmelder: Telair International GmbH
83714 Miesbach (DE)

(72) Erfinder: Huber, Herr Thomas
83727 Schliersee (DE)

(74) Vertreter: Würmser, Julian et al
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

(54) **FRACHTAUFNAHMEEINRICHTUNG INSBESONDERE FÜR DAS BELADEN VON
FLUGZEUGEN SOWIE VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINER
FRACHTAUFNAHMEEINRICHTUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Frachtaufnahmeeinrichtung, beispielsweise Frachtcontainer (10) oder Palette, insbesondere für das Beladen von Flugzeugen, umfassend mindestens ein Bodenelement (14) sowie mindestens ein Profilelement (17), das mit dem Bodenelement (14) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass

mindestens ein Randabschnitt (42) des Bodenelementes mit dem mindestens einen Profilelement (17) über eine Verbindungseinrichtung umfassend mindestens einen Haken (38) lösbar verbunden ist, wobei mindestens ein Wandelement vorgesehen ist, das mindestens eine von einer Wandecke zur diagonal-gegenüberliegenden Wandecke laufende Versteifung aufweist.

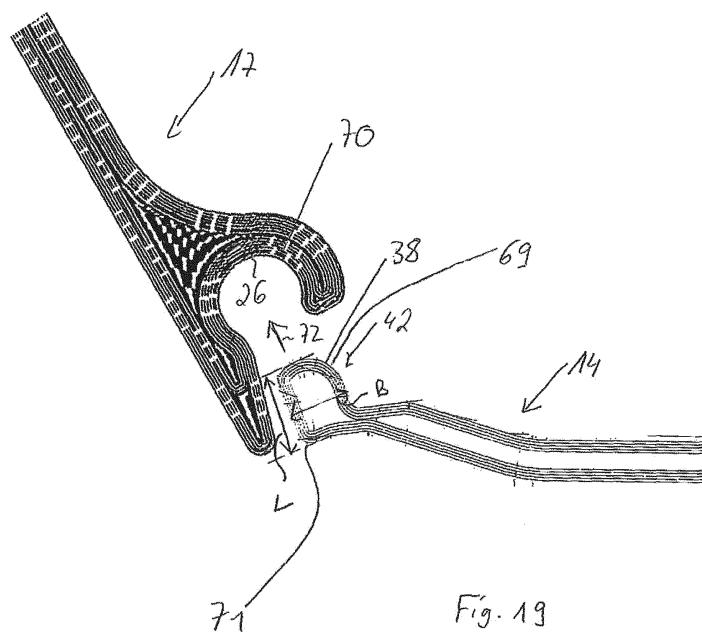


Fig. 19



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 15 4606

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 42 18 589 A1 (DUROTHERM KUNSTSTOFFVERARBEITU [DE]) 9. Dezember 1993 (1993-12-09) * Spalte 2, Zeile 33 - Spalte 4, Zeile 43; Abbildungen 1-4 *	1-10,14, 15	INV. B65D88/14 B65D90/08
15	X	----- GB 2 273 542 A (BLOHM VOSS AG [DE]) 22. Juni 1994 (1994-06-22) * Seite 8, Absatz 3 - Seite 15, Absatz 3; Abbildungen 1-13 *	1-10,14, 15	
20	X	----- DE 10 2008 005010 A1 (AIRCON GMBH & CO KG [DE]) 30. Oktober 2008 (2008-10-30) * Absatz [0065] - Absatz [0095]; Abbildungen 1-13 *	1-10,14, 15	
25	X	----- US 3 598 273 A (RAU BLASE C ET AL) 10. August 1971 (1971-08-10)	1-9,15	
	A	* Spalte 4, Zeile 38 - Spalte 21, Zeile 41; Abbildungen 16,17 *	10,14	
30	A	----- WO 96/29232 A1 (STOUGHTON COMPOSITES INC [US]; SHAFFER BRENT G [US]; LIVINGSTON DOUGLA) 26. September 1996 (1996-09-26) * Seite 7, Zeile 14 - Seite 20, Zeile 19; Abbildungen 5,6,9 *	1-10,15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35		-----		B65D
40				
45				
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	München	18. Juli 2017	Lämmel, Gunnar	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur		
		8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Nummer der Anmeldung

EP 17 15 4606

5

GEBÜHRENFLEHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10 Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15 Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30 Siehe Ergänzungsblatt B

- 35 Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 40 Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 45 Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-10, 14, 15

- 50 Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- 55 Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 4606

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1, 2, 7, 15

15

Frachtaufnahmeeinrichtung umfassend mindestens ein Bodenelement sowie mindestens ein Profilelement, das mit dem Bodenelement verbunden ist, wobei mindestens ein Randabschnitt des Bodenelementes mit dem mindestens einen Profilelement über eine Verbindungseinrichtung umfassend mindestens einen Haken lösbar verbunden ist sowie Detaillierung der Versteifung.

20

2. Ansprüche: 3-6, 8-10, 14

Detaillierung der Verbindungseinrichtung und des Wandelements.

25

3. Ansprüche: 11-13

30

Frachtaufnahmeeinrichtung umfassend ein Bodenelement, wobei ein Bodenelementrandabschnitt mit einer Vielzahl von Profilelementen verbunden ist, wobei die Profilelemente über eine Vielzahl von Steckverbindungen miteinander verbunden sind, wobei zwei benachbarte Profilelemente nur an ihrem dem jeweils anderen Profilelement abgewandten Ende eine Steckverbindung mit je einem dritten Profilelement, ausbilden.

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 4606

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 4218589	A1	09-12-1993		KEINE
15	GB 2273542	A	22-06-1994	BE 1007154 A5 DE 4243135 A1 DE 4417323 A1 DK 140293 A FR 2699612 A1 GB 2273542 A IT 1265412 B1 NL 9302204 A NO 934669 A	11-04-1995 30-06-1994 23-11-1995 20-06-1994 24-06-1994 22-06-1994 22-11-1996 18-07-1994 20-06-1994
20	DE 102008005010	A1	30-10-2008	DE 102008005010 A1 WO 2008131886 A2	30-10-2008 06-11-2008
25	US 3598273	A	10-08-1971	KEINE	
30	WO 9629232	A1	26-09-1996	AU 5367796 A US 5741042 A WO 9629232 A1	08-10-1996 21-04-1998 26-09-1996
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82